

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Cölbe

am Montag, den 14.11.2016, um 19:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Schwarzenborn, Zum Hirschberg 1, 35091 Cölbe

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung

- TOP 2** Fragestunde gemäß § 15 GO

- TOP 3** Berichte

- TOP 3.1** Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO

- TOP 3.1.1** Finanzausschuss des HSGB; hier: Wahl des Vorsitzenden
Vorlage: 2016-0125

- TOP 3.1.2** Auflösung des Heimatmuseums in Bürgeln
Vorlage: 2016-0132

- TOP 3.1.3** Bildung eines Zweckverbandes "Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Kirchhain"
Vorlage: 2016-0139

- TOP 3.1.4** Neuregelung der Umsatzbesteuerung in Kraft getreten
Vorlage: 2016-0146

- TOP 3.1.5** Straßenausbau Cölbe-Schönstadt - Gefahrenbeseitigung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
Vorlage: 2016-0145

- TOP 3.2** Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

- TOP 3.3** Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung

- TOP 4** Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020, Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 2016-0148

- TOP 5** Erwerb des Grundstücks Gemarkung Schwarzenborn, Flur 4, Flurstück 15 „Rothwiesen“, Größe 9.612 m²
Vorlage: 2016-0116
- TOP 6** Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe
Hier: Abwägung, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2016-0103
- TOP 7** Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“
Hier: Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB
Vorlage: 2016-0128
- TOP 8** Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“
Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Offenlegungsverfahren und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 2016-0129
- TOP 9** 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld„ und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“, Ortsteil Cölbe
Hier: Konkretisierung- und Entwurfsbeschluss
Vorlage: 2016-0131
- TOP 10** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer landkreisweiten Geodateninfrastruktur (GDI) im Landkreis Marburg-Biedenkopf – Kooperationsvereinbarung – zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Städten und Gemeinden
Vorlage: 2016-0144
- TOP 11** Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Cölbe und Fronhausen sowie der Stadt Amöneburg zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens
Hier :Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: 2016-0147
- TOP 12** 100 % Erneuerbare Energien und volle Energieeffizienz bis 2040, hier: Entscheidung über die Fortführung eines Teilprojektes mit unserer polnischen Partnerstadt Koscierzyna
Vorlage: 2016-0149
- TOP 13** Schließung der Sparkassenfilialen in Schönstadt und Bürgeln (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0156

- TOP 14** Besetzung der Stelle: Betreuung Senioren-Netzwerk Cölbe
(Antrag der Fraktionen SPD und CDU)
Vorlage: 2016-0151
- TOP 15** Antrag zum Haushalt 2017 / Seniorenbetreuung
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0154
- TOP 16** Verkehrssituation / Parksituation in der Straße „Alte Dorfstraße“ in Cölbe
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)
Vorlage: 2016-0152
- TOP 17** Energiewende in Cölbe fortsetzen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0062
- TOP 18** Dachbegrünung von gemeindeeigenen Gebäuden
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0153
- TOP 19** Freistellung aktiver Feuerwehrleute von Vereinsbeträgen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0155
- TOP 20** Überwachung der Arbeit des Gemeindevorstandes durch die Übersendung von
Ergebnisniederschriften der Gemeindevorstandssitzungen an den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen in der
Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 Satz 4 HGO)
(Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bürgerliste)
Vorlage: 2016-0150

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Hölting
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, dem 14.11.2016**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:46 Uhr

Anwesend:**Mitglieder**

Jörg Block			
Martina Bovelet			
Dr. Jürgen Bunde			
Michael Damian			
Markus Dörnbach			
Jörg Drescher			
Ernst Fehler			
Barbara Fiebiger			
Heinrich Friedrich			
Gisela Heller			
Marion Hentrich			
Christian Hölting			
Michael Kiefer			
Dieter Löchel			
Gisela Nagel-Rotarius			
Myriam Oetzel			
Hildegard Otto			
Miriam Peter			
Dr. Jens Ried			
Dagmar Spitmann-Rex			
Michael Timme			
Peter Ziegenspeck			

Gemeindevorstand

Volker Carle			
Hans Rösel			
Christa Weckesser			

Schriftführer

Stefan Gimbel			
---------------	--	--	--

Verwaltung

Stefan Eckel			
Laura Hein			
Ute Hoffmann			

Heinz-Martin Lieser			
Martina Meß			
Roland Moucka			
Julia Otto			
Wilfried Prior			
Thomas Wagner			
Doris Weag			

Abwesend:

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 2 Fragestunde gemäß § 15 GO
- TOP 3 Berichte
 - TOP 3.1 Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO
 - TOP 3.1.1 Finanzausschuss des HSGB; hier: Wahl des Vorsitzenden
Vorlage: 2016-0125
 - TOP 3.1.2 Auflösung des Heimatmuseums in Bürgeln
Vorlage: 2016-0132
 - TOP 3.1.3 Bildung eines Zweckverbandes "Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Kirchhain"
Vorlage: 2016-0139
 - TOP 3.1.4 Neuregelung der Umsatzbesteuerung in Kraft getreten
Vorlage: 2016-0146
 - TOP 3.1.5 Straßenausbau Cölbe-Schönstadt - Gefahrenbeseitigung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
Vorlage: 2016-0145
 - TOP 3.1.6 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2016 zum Stichtag 31.10.2016
Vorlage: XI-2016-0218
 - TOP 3.1.7 Verteilung des Cölber Mitteilungsblattes
Vorlage: XI-2016-0223
 - TOP 3.2 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - TOP 3.3 Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung
- TOP 4 Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020
Vorlage: 2016-0148/1
- TOP 5 Erwerb des Grundstücks Gemarkung Schwarzenborn, Flur 4, Flurstück 15 „Rothwiesen“, Größe 9.612 m²
Vorlage: 2016-0116
- TOP 6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan

für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe
Hier: Abwägung, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2016-0103

TOP 7 Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“
Hier: Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB
Vorlage: 2016-0128

TOP 8 Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“
Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Offenlegungsverfahren und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 2016-0129

TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld„ und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“, Ortsteil Cölbe
Hier: Konkretisierung- und Entwurfsbeschluss
Vorlage: 2016-0131

TOP 10 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer landkreisweiten Geodateninfrastruktur (GDI) im Landkreis Marburg-Biedenkopf – Kooperationsvereinbarung – zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Städten und Gemeinden
Vorlage: 2016-0144

TOP 11 Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Cölbe und Fronhausen sowie der Stadt Amöneburg zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens
Hier :Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: 2016-0147

TOP 12 100% Erneuerbare Energien und volle Energieeffizienz bis 2040, hier: Entscheidung über die Fortführung eines Teilprojektes mit unserer Partnerstadt Koscierzyna
Vorlage: 2016-0174

TOP 13 Schließung der Sparkassenfilialen in Schönstadt und Bürgeln
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0156

TOP 14 Besetzung der Stelle: Betreuung Senioren-Netzwerk Cölbe
(Antrag der Fraktionen SPD und CDU)
Vorlage: 2016-0151

- TOP 15 Verkehrssituation / Parksituation in der Straße „Alte Dorfstraße“ in Cölbe
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)
Vorlage: 2016-0152
- TOP 16 Energiewende in Cölbe fortsetzen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0062
- TOP 17 Dachbegrünung von gemeindeeigenen Gebäuden
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0153
- TOP 18 Freistellung aktiver Feuerwehrleute von Vereinsbeträgen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0155

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 21) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 26.10.2016 für Montag, 14.11.2016, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben. Bezüglich der Einladung zu der heutigen Sitzung liegen keine Einwände vor.

Herr Hölting gibt einen Überblick über den Inhalt der heutigen Tischvorlage. Die Berichte des Gemeindevorstands erweitern sich um die Punkte 3.1.6 bis 3.1.7. Unter anderem liegt eine aktualisierte Beschlussvorlage zu TOP 4 (Haushalt 2017) vor. Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass vor der heutigen Sitzung eine Sitzung des Ältestenrats stattgefunden hat und dass folgende Tagesordnungspunkte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2016 von den Antragstellern zurückgezogen wurden:

- TOP 15: Antrag zum Haushalt 2017 / Seniorenbetreuung (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen), Vorlage: 2016-0154
- TOP 20: Überwachung der Arbeit des Gemeindevorstandes durch die Übersendung von Ergebnissniederschriften der Gemeindevorstandssitzungen an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen in der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 Satz 4 HGO) (Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bürgerliste), Vorlage: 2016-0150

Die vorgesehenen Tagesordnungspunkte 16 bis 19 verschieben sich um je eine Position nach vorne und werden somit neu die Tagesordnungspunkte 15 bis 18. Die Tagesordnung wird daraufhin wie folgt festgestellt:

Gegen die Niederschrift der 3. Sitzung der XI. Wahlperiode am 14.09.2016 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

TOP 2 Fragestunde gemäß § 15 GO

Folgende vorliegende Anfrage wird von Herrn Bürgermeister Carle mündlich beantwortet:

Anfrage Nr. 2.1 der SPD-Fraktion zum Thema "Interkommunale Zusammenarbeit mit den Nordkreiskommunen"

TOP 3 Berichte

TOP 3.1 Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO

**TOP 3.1.1 Finanzausschuss des HSGB; hier: Wahl des Vorsitzenden
Vorlage: 2016-0125**

Es wird berichtet, dass Herr Bürgermeister Volker Carle zum Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen beim Hessischen Städte- und Gemeindebund gewählt wurde.

Kenntnisnahme

**TOP 3.1.2 Auflösung des Heimatmuseums in Bürgeln
Vorlage: 2016-0132**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

Kenntnisnahme

- TOP 3.1.3 Bildung eines Zweckverbandes "Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Kirchhain"**
Vorlage: 2016-0139

Der Bericht liegt schriftlich vor.

Kenntnisnahme

- TOP 3.1.4 Neuregelung der Umsatzbesteuerung in Kraft getreten**
Vorlage: 2016-0146

Der Bericht liegt schriftlich vor.

Kenntnisnahme

- TOP 3.1.5 Straßenausbau Cölbe-Schönstadt - Gefahrenbeseitigung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht**
Vorlage: 2016-0145

Der Bericht liegt schriftlich vor.

Kenntnisnahme

- TOP 3.1.6 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2016 zum Stichtag 31.10.2016**
Vorlage: XI-2016-0218

Der Bericht liegt in der Tischvorlage schriftlich vor.

Kenntnisnahme

- TOP 3.1.7 Verteilung des Cölber Mitteilungsblattes**
Vorlage: XI-2016-0223

Der Bericht liegt in der Tischvorlage schriftlich vor.

Kenntnisnahme

TOP 3.2 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (TOP 3.2) entfällt.

Abstimmungsergebnis:

TOP 3.3 Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung

Der aktuelle Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung der XI. Wahlperiode liegt in der Tischvorlage schriftlich vor.

Abstimmungsergebnis:

**TOP 4 Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020
Vorlage: 2016-0148/1**

Herr Bürgermeister Carle trägt seine Haushaltsrede zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Stellenplans der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017 und des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 vor. Im Zuge seiner Präsentation teilt er mit, dass ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich ist.

Frau Heller nimmt ab 19:50 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Drescher stellt den Antrag, die Angelegenheit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, an den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss und an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss zu verweisen.

Herr Vorsitzender Hölting lässt über den Antrag abstimmen.

Tagesordnungspunkt 4 wird somit an die drei Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 5 Erwerb des Grundstücks Gemarkung Schwarzenborn, Flur 4, Flurstück 15
„Rothwiesen“, Größe 9.612 m²
Vorlage: 2016-0116**

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstands (Ja: 5).

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstands (Ja: 5).

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

„Die Gemeinde stimmt dem Erwerb des Grundstückes Gemarkung Schwarzenborn, Flur 4, Flurstück 15 „Rothwiese“, Größe von 9.612 m², von Herrn Franz Hampl, Dorfstr. 6, 35091 Cölbe, zu einem Preis von 1,00 €/m² zu.

Die anfallenden Notar- und Gerichtskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Cölbe.“

Einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem
Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe
Hier: Abwägung, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3
Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2016-0103**

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstands (Ja: 5).

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

1. Die Gemeinde beschließt, die in der Anlage befindlichen Behandlungs- / Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe.
2. Die Gemeinde beschließt, den auf dieser Grundlage aktualisierten Planentwurf -Stand März 2016- zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe, als Entwurf.
3. Die Gemeinde beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs - Stand März 2016- die Planunterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligten und von der Auslegung zu unterrichten.

Einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 **Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“**
Hier: Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB
Vorlage: 2016-0128

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstands (Ja: 5).

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen der Gemeinde Cölbe und Herrn Michael Mertens, Oberrospher Str. 24, 35091 Cölbe, zur Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“, zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 8 Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“
Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Offenlegungsverfahren und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 2016-0129**

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstands (Ja: 5).

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“, werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
2. *Die beigefügte Planzeichnung für die Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“, wird als Satzung beschlossen.*
3. *Die Ergänzung der Ortsabrundungssatzung Reddehausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Färberwiese“ ist durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.*

Einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld“, und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“, Ortsteil Cölbe
Hier: Konkretisierung- und Entwurfsbeschluss
Vorlage: 2016-0131**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstands (Ja: 5).

Die Aussprache wird eröffnet, an deren Ende Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

- „1. Gemäß den Planunterlagen - Stand: Entwurf Sept. 2016 -, wird zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ der Entwurfsbeschluss gefasst. Ziel ist die Änderung der für die Grundstücke Lahnstraße 2, 4, 6 und 8 sowie Zimmermannstraße 1 festgesetzten Nutzung als „gewerbliche Baufläche“ in eine „gemischte Baufläche“ sowie die Änderung der zulässigen Geschossigkeit für das Grundstück „Lahnstraße 8“ von einer derzeit zwei-geschossigen Bebaubarkeit in eine drei-geschossige Bebaubarkeit mit der Festsetzung einer maximalen Firsthöhe. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.

2. Gemäß den Planunterlagen - Stand: Entwurf Sept. 2016 -, wird zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ der Entwurfsbeschluss gefasst. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „gewerblichen Baufläche“ in eine „gemischte Baufläche“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“.

3. Das Bauleitplanverfahren wird unter Anwendung des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.06.2016 gefasste Aufstellungsbeschluss wird dahingehend ergänzt bzw. konkretisiert.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen. Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. In der Bekanntmachung ist auf den Verzicht der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sowie die Absehung der Umweltprüfung hinzuweisen.

Einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer landkreisweiten Geodateninfrastruktur (GDI) im Landkreis Marburg-Biedenkopf – Kooperationsvereinbarung – zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Städten und Gemeinden
Vorlage: 2016-0144**

Herr Bürgermeister Carle teilt mit, dass zur näheren Erläuterung des Antrages Herr Günter Vaupel, Projektleiter Geodateninfrastruktur (GIS), Landkreis Marburg-Biedenkopf zur heutigen Sitzung eingeladen wurde. Herr Vaupel stellt die Thematik anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und steht für die Beantwortung von Nachfragen zur Verfügung.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstands (Ja: 5).

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer landkreisweiten Geodateninfrastruktur (GDI) im Landkreis Marburg-Biedenkopf – Kooperationsvereinbarung – zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und den Städten und Gemeinden entsprechend des Entwurfs vom 01.09.2016 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11

**Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Cölbe und Fronhausen sowie der Stadt Amöneburg zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens
Hier :Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: 2016-0147**

In der Tischvorlage liegt eine überarbeitete Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor.

Herr Bürgermeister Carle erläutert den vom Gemeindevorstand eingebrachten Beschlussvorschlag.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstands (Ja: 5).

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig die Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstands (Ja: 5).

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß des in Anlage beigefügten Entwurfes über eine Interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen Gemeinden Cölbe, Gemeinde Fronhausen und der Stadt Amöneburg zum Aufbau einer einheitlichen, EDV-basierten Infrastruktur zur Inventarisierung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 12 100% Erneuerbare Energien und volle Energieeffizienz bis 2040, hier:
Entscheidung über die Fortführung eines Teilprojektes mit unserer Partnerstadt
Koscierzyna
Vorlage: 2016-0174**

Herr Bürgermeister Carle erläutert den vom Gemeindevorstand eingebrachten Beschlussvorschlag.

Herr Dr. Ried beantragt, die Angelegenheit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

Herr Vorsitzender Hölting lässt über den Antrag von Herrn Dr. Ried abstimmen.

Zurückgestellt
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 13 Schließung der Sparkassenfilialen in Schönstadt und Bürgeln
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0156**

Herr Block begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Es schließt sich die Aussprache an, in deren Verlauf Herr Dr. Ried eine Sitzungsunterbrechung zur Formulierung einer gemeinsamen Resolution aller Fraktionen beantragt.

Die Sitzung wird daraufhin von 20:46 Uhr bis 20:57 Uhr unterbrochen.

Herr Dr. Ried, dass sich die Fraktionen während der Sitzungsunterbrechung auf folgenden Resolutionstext verständigt haben, über den Herr Hölting im Anschluss abstimmen lässt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Cölbe nimmt die geplante ersatzlose Schließung der Sparkassen-Filialen in den Ortsteilen Bürgeln und Schönstadt mit Sorge und Unverständnis zur Kenntnis. Die derzeitigen Pläne der Sparkasse Marburg-Biedenkopf gefährden die Versorgung der Bevölkerung nicht nur in den betroffenen, sondern auch in den benachbarten Ortsteilen mit notwendigen Bankdienstleistungen und Beratung. Insbesondere immobile, bewegungsbeeinträchtigte und ältere Menschen sind auf die Möglichkeit einer ortsnahen

Anlaufstelle für Bankgeschäfte angewiesen. Eine ersatzlose Schließung der Filialen in Bürgeln und Schönstadt bedeutet gerade für diese Bevölkerungsgruppen einen massiven und nicht hinnehmbaren Einschnitt, der dem Auftrag der Sparkasse widerspricht, dem gemeinen Nutzen zu dienen.

Die Gemeindevertretung Cölbe fordert die Führungsgremien der Sparkasse Marburg-Biedenkopf daher nachdrücklich auf, ihre Pläne gründlich und grundsätzlich zu überdenken und bürgernahe Lösungen zur Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14

**Besetzung der Stelle: Betreuung Senioren-Netzwerk Cölbe
(Antrag der Fraktionen SPD und CDU)**

Vorlage: 2016-0151

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.

Zum Antrag des Gemeindevorstands hat der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen (Ja: 4):

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeindevorstand wird aufgefordert,

1. eine Stelle im Umfang von 50 v.H. in der entsprechenden Entgeltgruppe zur Betreuung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Cölbe im Haushaltsplan ab2017 vorzusehen,
2. die Stelle zeitnah unter den üblichen Bedingungen zu besetzen und
3. ein Konzept zu entwickeln, wie die bereits bestehende Zusammenarbeit in anderen Gebieten mit den Nachbargemeinden Lahntal und Wetter weitergeführt und weiterentwickelt werden kann, um zusätzliche Synergieeffekte im Angebot für Senioren zu erzielen.“

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Zum Antrag des Gemeindevorstands hat der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen (Ja: 5):

Beschlussvorschlag:

„Der Gemeindevorstand wird aufgefordert,

1. eine Stelle im Umfang von 50 v.H. in der entsprechenden Entgeltgruppe zur Betreuung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Cölbe im Haushaltsplan 2017 vorzusehen, diese aber mit einem Sperrvermerk zu versehen
2. die Stelle zeitnah – zunächst ehrenamtlich - zu besetzen und
3. ein Konzept zu entwickeln, wie die bereits bestehende Zusammenarbeit in anderen Gebieten mit den Nachbargemeinden Lahntal und Wetter weitergeführt und weiterentwickelt werden kann, um zusätzliche Synergieeffekte im Angebot für Senioren zu erzielen.“

Es schließt sich die Aussprache an, in deren Verlauf die Fraktionen Bündnis 90 / Die

Grünen und Bürgerliste dem Antrag der Fraktionen SPD und CDU beitreten. Am Ende der Aussprache lässt Herr Hölting über den nun gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in Form der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 15 Verkehrssituation / Parksituation in der Straße „Alte Dorfstraße“ in Cölbe
(Antrag der Fraktion Bürgerliste)
Vorlage: 2016-0152**

Herr Dörnbach erläutert den Antrag der Fraktion Bürgerliste.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstands zuzustimmen (Ja: 5).

Es schließt sich eine längere Aussprache an, an deren Ende Herr Hölting über den Antrag der Fraktion Bürgerliste abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Parksituation und damit einhergehend die Verkehrssicherheit in der Straße „Alte Dorfstraße“ in Cölbe verbessert und die Parksituation „Heuberg“ von der Einmündung "Steinbruch" bis Kreuzung "Hebertstr." betrachtet.

Einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 16 Energiewende in Cölbe fortsetzen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Vorlage: 2016-0062**

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss hat die Angelegenheit zur Kenntnis genommen und sehe sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung auszusprechen.

Herr Timme habe für seine Fraktion mitgeteilt, den Antrag dahingehend zu überarbeiten, konkrete Vorschläge aus dem Klimaschutzkonzept für eine mögliche Umsetzung vorzuschlagen.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss hat Einvernehmen erzielt, die Angelegenheit im Ausschuss zu belassen.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, in deren Verlauf Herr Dr. Bunde anregt, für die Erarbeitung von Vorschlägen einen interfraktionellen Workshop einzurichten, zu dessen ersten Treffen Herr Bürgermeister Carle einladen soll. Der Vorschlag trifft auf allgemeine Zustimmung:

Es wird Einvernehmen erzielt, die Angelegenheit weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss und im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss zu belassen.

Zurückgestellt

TOP 17 Dachbegrünung von gemeindeeigenen Gebäuden (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) Vorlage: 2016-0153

Herr Timme erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag nicht zuzustimmen (Ja: 1, Nein: 3, Enthaltung: 1).

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss hat Einvernehmen erzielt, die Angelegenheit im Ausschuss zu belassen.

Frau Peter verlässt um 21:33 Uhr den Sitzungssaal.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, in deren Verlauf Herr Dr. Bunde beantragt, die Angelegenheit weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss und im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss zu belassen.

Es wird Einvernehmen erzielt, die Angelegenheit in den beiden Ausschüssen zu belassen.

Zurückgestellt

TOP 18 Freistellung aktiver Feuerwehrleute von Vereinsbeträgen (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) Vorlage: 2016-0155

Herr Block erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Er berichtet, dass man im Ältestenrat übereingekommen sei, das Thema mit dem Gemeindebrandinspektor und den Wehrführern zu besprechen und die Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss und im Sport-, Kultur- und Sozialausschuss zu belassen.

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, den Antrag im Ausschuss zu belassen (Ja: 4).

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss hat Einvernehmen erzielt, die Angelegenheit im Ausschuss zu belassen.

Frau Peter nimmt ab 21:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, an deren Ende Einvernehmen erzielt wird, die Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss und im Sport-, Kultur- und Sozialausschuss zu belassen. Die Federführung bezüglich der Besprechungen mit dem Gemeindebrandinspektor und den Wehrführern wird von Frau Otto und Herrn Block übernommen.

Zurückgestellt

Cölbe, den 1. Februar 2018

gez. Christian Hölting
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Stefan Gimbel
Schriftführer

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Prior, Wilfried

DSNR: 2016-0148/1

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung und Stellenplan der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	02.11.2016	nicht öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	01.12.2016	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	12.12.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2016	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	01.12.2016	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	14.12.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	20.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund der §§ 94 ff. HGO wird der beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017 verabschiedet.
2. Auf der Grundlage des § 95 Abs. 3 HGO wird dem Entwurf des Stellenplans der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017 zugestimmt.
3. Gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird dem Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Cölbe für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 mit einem Volumen von 8.281.100,00 € zugestimmt.“

Begründung:

Die unter den Nummern 1 bis 3 genannten Teilbeschlüsse fallen aufgrund der Regelungen der HGO in die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wird am Sitzungstag eingebracht. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung enthält einen vollständigen Entwurf des Haushaltsplanes 2017, der auf Kostenstellenebene generiert ist.

Auf die Verabschiedung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann verzichtet werden. Nähere

Informationen finden sich im Entwurf des Haushaltsplanes.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Einbringung der Haushaltssatzung (einschl. Bestandteilen und Anlagen)

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Herr Bürgermeister Carle, Gemeindevorstand, Org.-Bereich I und II

Prior

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: XI-2016-0131

Beschlussvorlage

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Das unterste Feld,, und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld,,, Ortsteil Cölbe
Hier: Konkretisierung- und Entwurfsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand		nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	07.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	14.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

- „1. Gemäß den Planunterlagen - Stand: Entwurf Sept. 2016 -, wird zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ der Entwurfsbeschluss gefasst. Ziel ist die Änderung der für die Grundstücke Lahnstraße 2, 4, 6 und 8 sowie Zimmermannstraße 1 festgesetzten Nutzung als „gewerbliche Baufläche“ in eine „gemischte Baufläche“ sowie die Änderung der zulässigen Geschossigkeit für das Grundstück „Lahnstraße 8“ von einer derzeit zwei-geschossigen Bebaubarkeit in eine drei-geschossige Bebaubarkeit mit der Festsetzung einer maximalen Firsthöhe. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
2. Gemäß den Planunterlagen - Stand: Entwurf Sept. 2016 -, wird zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ der Entwurfsbeschluss gefasst. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „gewerblichen Baufläche“ in eine „gemischte Baufläche“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“.
3. Das Bauleitplanverfahren wird unter Anwendung des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

i.V.m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.06.2016 gefasste Aufstellungsbeschluss wird dahingehend ergänzt bzw. konkretisiert.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen. Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. In der Bekanntmachung ist auf den Verzicht der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sowie die Absehung der Umweltprüfung hinzuweisen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat bereits in der Sitzung am 30.06.2016, Az.: XI/002/2016/TOP 15, den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (1) BauGB gefasst.

Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 5 bietet die Grundvoraussetzungen für eine Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Insofern kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Das unterste Feld“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Weiterhin bietet das Änderungsverfahren die Möglichkeit zur Anwendung des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und kann daher im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4 c BauGB abgesehen. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Weiterhin kann im vereinfachten Verfahren von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Die Planunterlagen - Stand: Entwurf Sept. 2016 - wurden mit dem St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg bereits abgestimmt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Kosten für die Durchführung der Planungsleistungen betragen für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Landschaftspflegerischer Begleitplanung voraussichtlich rd. 5.500 € brutto und für die 1. Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich rd. 8.000 € brutto. Im Haushaltsplan 2016 stehen unter dem Produkt 09010101 „Orts- und Regionalplanung“ insg. 18.500 € an Aufwendungen für Planungsleistungen zur Verfügung.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- Begründung einschl. Planentwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung einschl. Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5

Beteiligte:

- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand
- OrgB. II
- St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg
- Planungsbüro Geisler

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Hassenpflug, Regine

DSNR: 2016-0174

Beschlussvorlage

100% Erneuerbare Energien und volle Energieeffizienz bis 2040, hier: Entscheidung über die Fortführung eines Teilprojektes mit unserer Partnerstadt Koscierzyna

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	02.11.2016	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	20.12.2016	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	12.12.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- a. Das Teilprojekt im Bereich „Nachhaltige Stadtplanung und Raumplanung“, in Cölbe „Wohnen Arbeiten Betreuen Leben (WABL)“ zusammen mit unserer polnischen Partnergemeinde Koscierzyna mit Unterstützung von adelphi wird **nicht** fortgeführt.

oder

- b. Das Teilprojekt im Bereich „Nachhaltige Stadtplanung und Raumplanung“, in Cölbe „Wohnen Arbeiten Betreuen Leben (WABL)“ zusammen mit unserer polnischen Partnergemeinde Koscierzyna mit Unterstützung von adelphi wird fortgeführt.

Begründung:

Die Gemeinde Cölbe hat die Möglichkeit, mit Unterstützung von adelphi und gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Koscierzyna ein Projekt im Bereich des Klimaschutzes zu entwickeln. Gefördert werden moderierte bilaterale Treffen, die die strukturierte Erarbeitung der Projekte in Cölbe und Koscierzyna begleiten.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Kosten der bilateralen Treffen werden, mit Ausnahme der Kosten für die Besprechungsräume, vom Projektträger übernommen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- Anschreiben adelphi
- Fahrplan

.

Beteiligte:

Hassenpflug

Fachbereich: Bündnis90/Die Grünen

Verfasser: Hoppe, Ute

DSNR: X-2016-0156

Beschlussvorlage

Schließung der Sparkassenfilialen in Schönstadt und Bürgeln

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	14.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Cölbe fordert den Verwaltungsrat und den Vorstand der Sparkasse Marburg-Biedenkopf auf, die Sparkassenfilialen in den Cölber Ortsteilen Schönstadt und Bürgeln nicht wie angekündigt im 1. Quartal 2017 zu schließen. Die Sparkasse wird aufgefordert, diesen Plan zurückzunehmen bzw. im Sinne einer bürgernahen Lösung zu modifizieren.

Begründung:

Der Jahresbericht 2015 der Sparkasse Marburg-Biedenkopf stellt eine gut wirtschaftliche Lage des Instituts dar und enthält die Aussage, „auch künftig in der Fläche präsent sein“ zu wollen. Anfang 2016 hatten demnach 50% der Privatgirokonten keinen Zugang zum Onlinebanking. Dies betrifft v.a. viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In der Satzung der Sparkasse heißt es: „Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.“ (§2 Absatz 5) Bei der guten Positionierung der Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist die Schließung der Filialen in Schönstadt und Bürgeln nicht hinzunehmen, zumal sie das Bestreben der Gemeinde Cölbe um eine gute Infrastruktur in den Ortsteilen konterkariert. Mit der Schließung der Sparkasse ginge besonders für die ältere Bevölkerung ein wichtiger sozialer Bezugspunkt verloren.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Hoppe

Fachbereich: SPD

Verfasser: Otto, Hildegard

DSNR: X-2016-0151

Beschlussvorlage

Besetzung der Stelle: Betreuung Senioren-Netzwerk Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	08.11.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	14.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert,

1. eine Stelle im Umfang von 50 v.H. in der entsprechenden Entgeltgruppe zur Betreuung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Cölbe zeitnah einzurichten und zu besetzen und
2. ein Konzept zu entwickeln, wie die bereits bestehende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Lahntal und Wetter weiter ausgebaut werden kann, um zusätzliche Synergieeffekte im Angebot für Senioren zu erzielen.

Begründung:

Durch die bisher fehlende Nachfolgekraft von Frau von Aschwege-Vießmann wird das Senioren-Netzwerk Cölbe seit 01.10.2016 nicht mehr sachkundig betreut und organisiert. Eine längere Vakanz würde die geleistete gute Aufbauarbeit von Frau von Aschwege-Vießmann gefährden und sich in jedem Falle sehr nachteilig für das Fortbestehen des Senioren-Netzwerkes Cölbe, auswirken. Wir halten es daher für dringend erforderlich, die Stelle zu besetzen. Zugleich ist die derzeit vorgesehene Ausstattung der Stelle für sach- und fachkundiges Personal offenbar nicht attraktiv genug, so dass ein den tatsächlichen Anforderungen entsprechender Zuschnitt der Stelle unabdingbar für eine erfolgreiche Weiterführung und Weiterentwicklung des Senioren-Netzwerkes Cölbe ist.

Es wird um Vorabverweisung an den SKS und den HuF gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Otto

Fachbereich: Bürgerliste
Verfasser: Dörnbach, Markus
DSNR: XI-2016-0152

Beschlussvorlage

Verkehrssituation / Parksituation in der Straße „Alte Dorfstraße,, in Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	07.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	14.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Parksituation und damit einhergehend die Verkehrssicherheit in der Straße „Alte Dorfstraße“ in Cölbe verbessert und die Parksituation „Heuberg“ von der Einmündung "Steinbruch" bis Kreuzung "Hebertstr." betrachtet.

Begründung:

1.

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Gefahrensituationen im Bereich der Straße „Alte Dorfstraße“ in Cölbe. Sowohl Anwohner wie auch Anlieger nutzen den Fahrbahnbereich zum Halten und Parken. Dies ist gem. der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich möglich. Obwohl hierbei zu beachten ist, dass die verbleibende Fahrbahnbreite mind. drei Meter betragen muss und dort nicht geparkt werden darf wenn dies nicht der Fall ist, nutzen Anwohner und Anlieger beide Fahrbahnseiten zum Halten und Parken.
(vgl. §§ 12, 32 StVO)

- 2 -

- 2 -

2.

Durch den Neubau der Feuerwehr in der Straße „Hebertstraße“ wird die „Alte Dorfstraße“ für die Anfahrten zu Rettungs- und Brandbekämpfungseinsätzen genutzt. Es kann nicht geduldet

werden, dass es bei diesen Anfahrten zu Verzögerungen kommt, weil parkende PKW ein schnelles Passieren der Einsatzfahrzeuge behindern. Gleiches gilt analog für Rettungsfahrzeuge.

3.

In der Vergangenheit kam es zu Störungen des regelmäßigen Busverkehrs. Der Linienbus konnte die „Alte Dorfstraße“ in Höhe der Hausnummer 17 nicht passieren. Grund hierfür waren wiederum geparkte PKW.

4.

Die Verfasser sind der Meinung, dass zur Erreichung dieses Ziels mehr als nur eine neue Beschilderung erforderlich ist. Beispielhaft werden hier nur wenige Möglichkeiten aufgezeigt. In dem betreffenden Bereich könnten gezielte Parkflächen markiert und ausgewiesen werden. An engen Stellen bzw. Gefahrenstellen kann einem Halte und Parkverbot durch optische Abgrenzungen zur Fahrbahn Ausdruck verliehen werden. Weiterhin muss eine Reglementierung durch gezielte Überwachung des Ruhenden Verkehrs Nachdruck verliehen werden.

Der Gemeindevertretung ist zu berichten. Sollten Haushaltsmittel für eine Fremdvergabe der Leistung erforderlich werden, sind diese im HH-Plan 2017 einzuplanen.

Wir bitten um Vorabverweisung in den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Dörnbach

Fachbereich: Bündnis90/Die Grünen

Verfasser: Hoppe, Ute

DSNR: 2016-0153

Beschlussvorlage

Dachbegrünung von gemeindeeigenen Gebäuden

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	07.11.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	20.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die Möglichkeiten zur Dachbegrünung, z.B. von Flachdächern oder Fassaden öffentlicher Gebäude (insbesondere des Daches der Mehrzweckhalle in Bürgeln) zu überprüfen und entsprechende Mittel in den Haushalt 2017 einzustellen. Es soll auch überprüft werden, ob für die in der Förderrichtlinie zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Anpassungsprojekten aufgeführten Maßnahmen weitere Objekte in der Gemeinde Cölbe in Frage kommen.

Begründung:

Der Ortsbeirat Bürgeln hat in seiner Sitzung am 5.10.2016 in seinen Vorschlägen für den Haushalt 2017 o.g. Maßnahme aufgenommen. Zum 1.1.2016 trat die Förderrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen in Kraft. Kommunen und kommunale Unternehmen können Fördermittel, u.a. zur Umsetzung ihrer Klimaschutzpläne, beantragen.

Die Mitgliedskommunen des Projekts „100 Kommunen für den Klimaschutz“ erhalten höhere Fördersätze. Für die **Gemeinde Cölbe** unterzeichnete Bürgermeister Volker Carle am 25.11.2009 die Teilnahme im Projekt „100 Kommunen für den Klimaschutz“.

Hat sich die antragstellende Kommune im Rahmen der „100 Kommunen für den Klimaschutz“ zur Einführung und Einhaltung von Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet, kann eine Förderung von kommunalen Investitionsmaßnahmen im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss von in der Regel 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Der Antrag soll vorab im UBP und im HuF beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Hoppe

Fachbereich: Bündnis90/Die Grünen

Verfasser: Hoppe, Ute

DSNR: XI-2016-0155

Beschlussvorlage

Freistellung aktiver Feuerwehrleute von Vereinsbeträgen

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	08.11.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	14.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Aktive Feuerwehrleute und deren Familien in der Gemeinde Cölbe werden von Vereinsbeiträgen freigestellt. Pro Familie beträgt der Höchstbetrag 200,00 € pro Jahr.

Es werden pro Haushaltsjahr Mittel bis zu 10.000 € bereitgestellt.

Begründung:

Die Anzahl der aktiven Feuerwehrleute soll erhalten oder erhöht werden. Dazu ist es zweckmäßig, Vergünstigen zu gewähren, die eine Anerkennung des außergewöhnlichen Einsatzes darstellen.

Die Gemeinde erstattet daher aktiven Feuerwehrangehörigen, deren Lebenspartnern und minderjährigen Kindern die Mitgliedsbeiträge in gemeinnützigen oder gleichgestellten Vereinen der Gemeinde Cölbe.

Der Antrag soll vorab im SKS und im HuF beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Hoppe